

Hörbranz, am 30.04.2015

## **Protokoll** **Nr. 2**

über die am 29.04.2015 um 19.00 Uhr im stattgefundenen öffentlichen Gemeindevertretungssitzung, zu der alle Gemeindevertreter ordnungsgemäß eingeladen wurden.

Anwesend:

Bgm. Hehle Karl als Vorsitzender  
GR Jeglic Dietmar  
GR Berkmann Josef  
GR Hiebeler Günter  
GV Achberger Gerhard  
GV Bösch Erika  
GV Feuerstein Gerhard, Mag.  
GV Feuerstein Markus  
GV Filler Thomas  
GV Greißing Dominik  
GV Hack Manuela  
GV Hagspiel Xaver, Mag.  
GV Huber Rudolf  
GV Hutter Richard  
GV Hüttl Klaus  
GV Leithe Günther  
GV Merdane Özlem, Mag.  
GV Moosbrugger Lars  
GV Paul Stefan  
GV Schmitzer Andreas  
GV Sicher Manuela  
GV Sigg Christine  
EM Gorbach Josef  
EM Hüttl Sabine  
EM Lucny Franz  
EM Stüble Björn  
EM Wagner Herbert

Auskunftspersonen:

Ing. Stefan Stemer, Abt. Wasserwirtschaft, DI Andreas Schneider, DI Haimo Rudhardt, Büro Rudhardt+Gasser, Ing. Ernst Nußbaumer (zu TOP 3); Ing. Gerhard Engstler, Büro Besch+Partner (zu TOP 4); Thomas Winzek, GF Sozialsprengel, Iris Biatel-Lerbscher, Sozialarbeiterin Sozialsprengel (zu TOP 5)

Schriftführerin:

GSekr. Malz Beate, Dr.

## 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bgm. begrüßt die Anwesenden, gibt Hinweise zur Anwesenheitsliste und fragt die anwesenden Zuschauer, ob sie die Gelegenheit zur Bürgerfragestunde nützen wollen. Da dies nicht der Fall ist, stellt der Vorsitzende die Beschlussfähigkeit fest. Folgende Gemeindevertreter und Ersatzmitglieder legen vor dem Bgm. das Gelöbnis ab: Sabine Hüttl, Andreas Schmitzer, Günter Hiebeler, Franz Lucny.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird ein Antrag auf Aufnahme eines zusätzlichen Punktes in die Tagesordnung behandelt. Ein Antrag zur Sitzordnung in der GV wurde im Vorfeld der Sitzung schriftlich eingebracht, vom Bgm. nicht auf die Tagesordnung genommen mit der Intention sich außerhalb der Sitzung zu einigen. Die Antragsteller wollen diesen aber auf die Tagesordnung nehmen und es wird darüber mit 16 : 11 Stimmen positiv abgestimmt. Der Bgm. weist darauf hin, dass dies nicht die erforderliche Zwei-Drittel-Mehrheit ist. Einer der antragstellenden Gemeindevertreter ist der Meinung, dass es sich um einen Ladungsmangel handelt, wenn der Bgm. einen rechtzeitig eingebrachten formal richtigen Antrag nicht auf die Tagesordnung nimmt. Der Bürgermeister kündigt an, den Antrag als eigenen Punkt am Ende der Tagesordnung aufzunehmen.

Die Sitzung wird eröffnet.

## 2. Vergaben Musikheim

Die Vergabevorschläge wurden den Gemeindevertretern als Beilage zu den Sitzungsunterlagen zugestellt und werden wie folgt beschlossen (Vergabe jeweils an den Bestbieter; alle angebotenen Vergleichspreise verstehen sich netto ohne MwSt):

### Baumeisterarbeiten:

Firma Mangold, Hörbranz 312.387,55

Mit 25 : 1 Stimme wird dem Vergabevorschlag zugestimmt (eine Stimmenthaltung wegen Befangenheit).

### Spenglerarbeiten:

Firma Schaffer, Hard 46.928,44

Einstimmig mit 27 : 0 Stimmen wird die Vergabe beschlossen.

### Elektroinstallationen:

Firma Willi, Andelsbuch 79.664,36

Hierzu stellt ein Gemeindevertreter der Fraktion „Josef Siebmacher, Unabhängige und Freiheitliche“ den Antrag, eine Photovoltaik-Anlage auf dem Dach zu installieren. Der Bgm. erklärt dazu, dass dies grundsätzlich in Planung sei, auch die dafür notwendige Verrohrung mit eingeplant wurde, die Umsetzung aber derzeit wirtschaftlich nicht vertretbar sei. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass genau der gleiche Antrag vom selben Antragsteller bereits in einer vergangenen Sitzung behandelt und befürwortet wurde. Das e5-Team solle sich mit der Ausarbeitung eines entsprechenden Projektes befassen. Der Antragsteller beharrt auf dem Antrag.

Antrag des Bgm.: Die Entscheidung über die Photovoltaik-Anlageninstallation zur Ausarbeitung an das e5-Team zu delegieren.

Dieser Antrag bleibt mit 8 : 19 Stimmen in der Minderheit.

Antrag auf Installierung einer Photovoltaikanlage:

Einstimmig mit 27 : 0 Stimmen wird dies beschlossen.

Mit 27 : 0 Stimmen wird die Vergabe an die Fa. Willi beschlossen.

Holzfenster:

Firma Sigg, Hörbranz 112.050,--

Mit 26 : 0 Stimmen wird die Vergabe beschlossen (eine Stimmenthaltung wegen Befangenheit).

Heizung/Sanitär:

Firma Haag, Hörbranz 59.288,10

Mit 26 : 1 Stimme wird die Vergabe beschlossen.

Lüftung:

Firma Gruber, Wolfurt 68.610,51

Einstimmig mit 27 : 0 Stimmen wird die Vergabe beschlossen.

### **3. Hochwasserschutz Leiblach**

Der Bgm. erläutert kurz die Vorgeschichte zu den notwendigen Hochwassermaßnahmen und erteilt dann DI Andreas Schneider von der Fa. Rudhardt+Gasser das Wort, der anhand einer Powerpoint-Präsentation das Detailprojekt präsentiert.

Einige technische Fragen von Gemeindevertretern (zu Dammhöhe, Natura 2000-Gebiet, Verlauf von Geh- und Radweg, veranschlagte Bauzeit) werden beantwortet.

Die Gesamtbaukosten bleiben unter der Kostenschätzung aus dem Jahr 2012 mit gesamt EUR 1.290.000. Im Zuge der Aufteilung des Projekts in Neubau- und Instandhaltungsmaßnahmen können höhere Förderkosten als ursprünglich angenommen lukriert werden. Beim Neubau trägt der Bund 85% der Finanzierung, die Gemeinde 15%, bei Instandhaltung trägt der Bund 70%, die Gemeinde 10%. Über Bedarfszuweisungen kann nach Abschluss des Projekts noch in etwa 11% Kostenübernahme der Neubaukosten vom Land erwartet werden.

Für die genaue Kostenaufstellung verweist der Bgm. auf den als Beilage versendeten Amtsbericht von Ing. Ernst Nußbaumer, Punkt 3.

Weiters sind für die Baumaßnahmen Grundablösen an die Wasserwirtschaft notwendig. Hierzu verweist der Bgm. auf den als Beilage versendeten Grundeinlösevertrag.

Seitens einiger Gemeindevertreter wird vorgebracht, dass die Vorbereitungszeit für den Beschluss eines Projekts in dieser Größenordnung zu kurz war. Sie stellen den Antrag auf Vertagung. Mehrere Gemeindevertreter machen darauf aufmerksam, dass das Projekt nicht neu sei und nach einer Planungsphase von mehreren Jahren nun mehr als beschlussreif sei. Es wurde außerdem schon mehrfach in den Gremien behandelt und der Bevölkerung präsentiert.

Der Bgm. weist auf die Wichtigkeit den Zeitplan einzuhalten hin und schlägt aufgrund der Dringlichkeit des Projektes vor, in einer Woche, Mittwoch, 6. Mai, eine erneute GV-Sitzung einzuberufen, bei der zu diesem TOP abgestimmt werden soll.

Eine Gemeindevertreterin stellt den Antrag, über den Antrag auf Vertagung eine namentliche Abstimmung durchzuführen. Das wird von einem Viertel der Gemeindevertreter befürwortet. Mit 16 : 11 Stimmen wird die Vertagung beschlossen. Der Antrag auf namentliche Abstimmung wurde wieder zurückgezogen.

Der Bgm. kündigt an, dass am Mittwoch, 6. Mai, die nächste GV-Sitzung stattfindet, bei der dieser Punkt erneut zur Abstimmung gestellt wird.

#### **4. Zollamtsplatz Unterhochsteg**

Der Bgm. erklärt, dass in Abstimmung mit dem Amt der Vorarlberger Landesregierung das Büro Besch+Partner zur Ausarbeitung von Varianten zur Verkehrslösung im Bereich ehemaliges Zollamt Unterhochsteg beauftragt wurde. Ing. Gerhard Engstler vom Büro Besch+Partner wird das Wort erteilt. Anhand von Plänen präsentiert er die möglichen Varianten, darunter Zebrastreifen, Unterführung, Kreisverkehr und Ampelanlage, wobei die Variante „Mischverkehrsfläche“ mit Zebrastreifen vom beratenden Gremium als Bestlösung bevorzugt wurde, gefolgt von der Kreisverkehr-Variante. Bei beiden Varianten fiele das Inselzollamt weg.

Der Bgm. ruft in Erinnerung, dass eine neue Lösung für den ÖAMTC-Kiosk gefunden werden muss, der sich in einem Mieterschutz-Vertragsverhältnis befindet.

Einige Fragen von Gemeindevertretern werden beantwortet (u.a. zu voraussichtlicher Sanierung der deutschen Staatsbrücke, Vorschriften zur Brückenhöhe, Möglichkeiten eines Grundtauschs mit der Wasserwirtschaft für notwendige Flächen, verkehrstechnische Fragen zu Situierung von Bushaltestellen und Zebrastreifen in einer Variante, Möglichkeit, nur eine Fußgänger-Ampelregelung für Schutzweg einzurichten, Shared-Space-Prinzip/Begegnungszone).

Der Bgm. erklärt, dass sein Vorschlag zur weiteren Vorgangsweise ist, eine Arbeitsgruppe zu diesem Projekt einzurichten, die für die GV eine Empfehlung ausarbeitet.

Anregung einer Gemeindevertreterin ist, dass sich diese AG auch mit der Frage befassen soll, ob das Zollamtsgebäude auch eine historische und kulturelle Bedeutung für die Gemeinde hat. Die vorgelegten Unterlagen werden dem Protokoll angeschlossen.

#### **5. Präsentation Kleinkinderbetreuungseinrichtung des Sozialsprengel Leiblachtal**

Der Bgm. verweist auf die als Beilage versendeten Unterlagen hierzu und erteilt den anwesenden Auskunftspersonen Thomas Winzek, Geschäftsführer des Sozialsprengels, und Iris Biatel-Lerbscher, Sozialarbeiterin beim Sozialsprengel das Wort. Diese präsentieren ihr Konzept anhand einer Powerpoint-Präsentation und erklären, bereits geeignetes Personal für die Verwirklichung des Projekts gefunden zu haben. Auch die finanziellen Rahmenbedingungen (Förderungen) seien bereits abgeklärt worden. Sie hätten genügend Ressourcen für die Umsetzung zur Verfügung.

Von der Fraktion „Hörbranz gemeinsam bewegen – Grüne und Andere“ wird die geplante Trägerschaft und die damit verbundene Auslagerung des operativen Geschäftes durch den Sozialsprengel Leiblachtal kritisiert. Hinterfragt wird die Einbindung anderer Leiblachtalgemeinden. Seitens der Fraktion „Josef Siebmacher, Unabhängige und Freiheitliche“ wird vorgeschlagen, auch diesen TOP bei der Sitzung in einer Woche erneut auf die Tagesordnung zu setzen. Seitens einer Vertreterin der Fraktion „Mit ganzer Kraft für Hörbranz. Bürgermeister Karl Hehle und Team“ wird angeregt, der GV bis dahin noch nähere Informationen betreffend Finanzierung, Unterschied im Gehaltssystem zwischen einer privaten und einer Gemeinde-Einrichtung zu liefern.

Einstimmig mit 27 : 0 Stimmen wird die Vertagung des Beschlusses beschlossen.

- 6. Antrag vom 3.02.2015 zur Finanzierung der Kleinkinderbetreuungseinrichtung des Sozialsprengel Leiblachtal**  
 Die Punkte 6 und 7 werden gemeinsam behandelt und beide Anträge werden zurückgezogen.
- 7. Antrag vom 20.04.2015 zur Finanzierung der Kleinkinderbetreuungseinrichtung des Sozialsprengel Leiblachtal**  
 Der Antrag wird zurückgezogen.
- 8. Antrag vom 3.02.2015 zur Anstellung eines/r KindergartenkoordinatorIn**  
 Von den Antragstellern wird der Antrag zurückgezogen und auf TOP 9 (aktuelle Formulierung des Antrags) verwiesen.
- 9. Antrag vom 20.04.2015 zur Anstellung eines/r KindergartenkoordinatorIn**  
 Der Bgm. teilt mit, dass diesem Antrag mit einem Vorschlag zum Prozedere bei der Anstellung einer Kindergartenkoordinatorin von Seiten seiner Fraktion Folge geleistet werden kann.  
 Einstimmig mit 27 : 0 Stimmen wird dem Antrag zugestimmt.
- 10. Antrag vom 3.02.2015 zur Umsetzung eines GV-Beschlusses vom 25.09.2013**  
 Der Antrag wird zurückgezogen.
- 11. Harmonisierung Elterntarife für dreijährige Kinder**  
 Hierzu verweist der Bgm. auf die mit den Sitzungsunterlagen versendete Beilage und erläutert, dass bei den Elterntarifen zuletzt immer der vom Land vorgeschriebene Mindesttarif übernommen wurde, um den Förderbedingungen zu entsprechen. Daher muss der wöchentliche Elternbeitrag für die Betreuung Dreijähriger im Kindergartenjahr 2015/2016 auf EUR 38 erhöht werden.  
 Einstimmig mit 26 : 0 Stimmen wird der Tarifierhöhung auf EUR 38 zugestimmt (ein Gemeindevorteiler ist bei der Abstimmung nicht im Raum).
- 12. Straßenbezeichnung "Schulgasse"**  
 Hierzu verweist der Bgm. auf den in der Sitzung vom 28.01.2015 (Protokoll Nr. 38, TOP 7) vertagten Punkt. Aus dem mit den Sitzungsunterlagen verteilten Amtsbericht geht hervor, dass die hinterfragten Abstimmungen mit den Schulen stattgefunden hat (beide Direktoren und der Gemeindecarchivar haben ihre Zustimmung zu der Namensgebung erteilt).  
 Einstimmig mit 27 : 0 Stimmen wird der Straßenbezeichnung „Schulgasse“ zugestimmt.

## 13. Umwidmungen

Folgende Umwidmungsanträge werden behandelt:

### 84. Änderung des Flächenwidmungsplanes:

#### 2. Beschlussfassung

#### a) 2014-5 Schneider Reinhard

GST- Nr. 1309/7 von FF in Verkehrsfläche, 68m<sup>2</sup>

GST- Nr. 230/4 tw 1317/1 bzw. 1317/20 nach Teilung, von FF in Verkehrsfläche, 64m<sup>2</sup>

Plan-Zl: 2014-05 | I

Der Bgm. zeigt die umzuwidmenden Grundstücke anhand eines Lageplans. Während der Entwurf-Auflage sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Einstimmig mit 27 : 0 Stimmen wird der Umwidmung zugestimmt.

#### b) 2014- 11 von Amts wegen: Sozialzentrum Marktgemeinde Hörbranz (Sonderfläche für soziale Einrichtung)

GST- Nr. 230/1 und 230/4 tw

Von: Vorbehaltsfläche [AH<sub>Altersheim</sub>, BH<sub>Bauhof</sub>, FE<sub>Feuerwehr</sub>, KG<sub>Kindergarten</sub>]- BM Baufläche Mischgebiet

in Widmung neu:

**[AH<sub>Altersheim</sub>, BH<sub>Bauhof</sub>, FE<sub>Feuerwehr</sub>, KG<sub>Kindergarten</sub>, SE<sub>Soziale Einrichtung</sub>]- BM Baufläche - Mischgebiet**

Plan-Zl:2014-11| I

Während der Entwurf- Auflage sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Auch hier zeigt der Bgm. die umzuwidmende Fläche anhand eines Lageplans.

Einstimmig mit 27 : 0 Stimmen wird der Umwidmung zugestimmt.

## 14. Besetzung der Ausschüsse, Kommissionen, Verbände und externen Institutionen

Von den Fraktionen „Josef Siebmacher, Unabhängige und Freiheitliche“, SPÖ, „Hörbranz gemeinsam bewegen - Grüne und Andere“ und NEOS wird ein gemeinsamer Vorschlag für die Ausschussbesetzung vorgelegt. Weiters liegt ein Vorschlag der Fraktion „Mit ganzer Kraft für Hörbranz. Bürgermeister Karl Hehle und Team“ vor. Die Besetzung der Ausschüsse, Kommissionen, Verbände und externen Institutionen wird Punkt für Punkt durchgegangen.

Es werden unterschiedliche Mitgliederzahlen für die Ausschüsse festgelegt.

Folgende Ausschuss-Bereiche werden neu festgelegt: Anstelle eines Schul- und Kindergartenausschusses werden die Aufgaben getrennt und separat ein Kleinkinder- und Kindergartenausschuss sowie ein Schulausschuss eingerichtet. Der Straßenausschuss wird in „Mobilitäts- und Straßenausschuss“ umbenannt. Aus den bisher getrennten Aufgabenbereichen soll künftig ein Ausschuss „Integrations- und Jugendausschuss“ werden.

Folgende Ausschüsse werden mit 5 Mitgliedern besetzt:

- Bauausschuss
- Kulturausschuss
- Landwirtschaftsausschuss
- Raumplanungsausschuss
- Kleinkinder- und Kindergartenausschuss
- Schulausschuss
- Sportausschuss

- Mobilitäts- und Straßenausschuss
- Umweltausschuss

Folgende Ausschüsse werden mit 7 Mitgliedern besetzt:

- Finanzausschuss
- Kanal-, Wasser-, Gas(leitungs)ausschuss
- Prüfungsausschuss
- Sozial- und Wohnungsausschuss

Die Berufungskommission wird mit der Minimalzahl von fünf Mitgliedern plus Vorsitzender besetzt.  
Die Abgabekommission wird mit der Maximalzahl von 5 Mitgliedern inklusive Vorsitzendem besetzt.

Mit Ausnahme des Raumplanungsausschusses verlaufen alle Wahlen der Ausschussmitglieder sowie Obleute- und Obleute-Stellvertreter einstimmig. Beim Raumplanungsausschuss wird von der Fraktion „Mit ganzer Kraft für Hörbranz. Bürgermeister Karl Hehle und Team“ Georg Rauch als Obmann vorgeschlagen. Mit 16 : 11 Stimmen wird Josef Siebmacher zum Obmann gewählt. Daraufhin wird Georg Rauch als Obmann-Stellvertreter vorgeschlagen. Der Gegenkandidat lautet Thomas Filler. Mit 16 : 11 Stimmen wird letzterer zum Obmann-Stellvertreter gewählt.

Da noch nicht alle Nennungen komplett sind, wird vereinbart, dass in der darauffolgenden Sitzung die restlichen Besetzungen erfolgen sollen. Der Bgm. appelliert an die Gemeindevertretung, den Markt- und Dorfplatzausschuss wieder einzusetzen, weiters schlägt er vor, eine AG Zollamtsflächen Unterhochsteg einzurichten.

## **15. Antrag auf Unterzeichnung einer Resolution**

Hierzu wird auf den den Sitzungsunterlagen beigelegten Antrag zur Unterzeichnung der TTIP-Resolution verwiesen. Einstimmig mit 27 : 0 Stimmen wird der Unterzeichnung zugestimmt.

## **16. Antrag Sitzordnung in der GV**

Der Bgm. ersucht darum, diesen TOP auf die Sitzung kommende Woche vertagen zu dürfen, um mit seiner Fraktion den gemeinsamen Vorschlag der Opposition besprechen zu können. Einstimmig mit 27 : 0 Stimmen wird die Vertagung beschlossen.

## **17. Protokollgenehmigungen**

Zum Protokoll Nr. 37 unter TOP 5 a) wird seitens der Fraktion „Hörbranz gemeinsam bewegen – Grüne & Andere“ eine weitere Ergänzung gewünscht, die lauten soll:

*„Seitens der Grünen wird der Antrag gestellt, dass der Bürgermeister vor der Ausschreibung der KindergartenkoordinatorInnenstelle (Hörbranz Aktiv und Medien) den Ausschreibungstext inklusive entsprechender Verlinkung zum Stellenprofil schriftlich und per E-Mail an die Arbeitsgruppe Kindergarten sendet. Die Arbeitsgruppe wird nach Durchsicht dann die entsprechende Inseratschaltung freigeben.“*

Die Protokolle Nr. 38 (Vorperiode) und Nr. 1 (konstituierende Sitzung) werden einstimmig beschlossen.

## 18. Allfälliges

- a) Der Bgm. kündigt die nächste GV-Sitzung am Mittwoch, 6. Mai, um 20 Uhr an. Weiters ist für 27. Mai oder 3. Juni eine GV-Sitzung avisiert, bei der der Rechnungsabschluss beschlossen werden soll.
- b) Der Bgm. informiert die Gemeindevertreter über eine Ausbildungsreihe für Gemeindemandatare, die von der Verwaltungsakademie organisiert wird. Interessierte können sich zwecks Anmeldung an die Gemeindesekretärin wenden.
- c) Der neue Obmann des Sozial- und Wohnungsausschusses erkundigt sich, ob er bereits am ersten Montag im Mai die Wohnungssprechstunde im Gemeindeamt abhalten soll. Der Bgm. empfiehlt, dies erst nach abgeschlossener Wahl und entsprechender Vorbereitung zu tun – dieser Ausschuss ist noch nicht vollständig besetzt.

Ende der Sitzung: 00.10 Uhr

Die Schriftführerin:

*Beate Malz*

GSekr Dr. Beate Malz

Der Vorsitzende:

*Karl Hehle*

Bgm. Karl Hehle

# LAND VORARLBERG

## L 190 VORARLBERGER STRASSE

# HÖRBRANZ, ZOLLAMTSPLATZ UNTERHOCHSTEG, UMBAU

km 63,06 – km 63,15

## STUDIE 2013

BS-2013-027

### TECHNISCHER BERICHT

Projektant				
<b>PLANDATEN</b>			<b>NAME</b>	<b>DATUM</b>
Maßstab		bearbeitet	Gerhård Engstler	
Fremdzahl AN	3048	geprüft	Gerhard Engstler	
Dateiname	BS-2013-027-002.doc			
Ausgabedatei	BS-2013-027-002.pdf			
Seiten				
<b>REVISION</b>	<b>DATUM</b>	<b>BESCHREIBUNG</b>		<b>BEARBEITET</b>
a	07.05.2014	V3.2 Mischfläche mit Unterführung		ge
b	25.06.2014	Bewertung, Optimierung Variante V4		ge
c				

Gerhard Engstler

		<b>AMT DER VORARLBERGER LANDESREGIERUNG ABTEILUNG STRASSENBAU (VIIB)</b>		
<b>AZ: 290A-6050</b>	<b>PROJEKTNR.: 290A-6050</b>	<b>OPERATNR.: BS-2013-027</b>	<b>PLANNR.: BS-2013-027_002</b>	
	<b>NAME</b>	<b>DATUM</b>	<b>UNTERSCHRIFT</b>	
Projektleiter	DI Wolfgang Jenny			
Fachbereichsleiter	DI Arno Schwärzler			
Baumanager				
				DI Gerhard Schnitzer

<b>AUSFERTIGUNG</b>		<b>EINLAGEZAHL</b>
		<b>2</b>

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Daten und Umfang des Projektes .....	4
2. Verwendete Unterlagen .....	4
3. Straßen- und Verkehrsverhältnisse .....	5
4. Untergrundverhältnisse .....	5
5. Varianten .....	6
6. Wirkungstabelle .....	12
6.1 Definition der Parameter (Zielkriterien) .....	12
6.2 Zielgewichtung .....	12
6.3 Bewertung der Zielerträge .....	12
6.4 Bewertungsschema .....	13
6.5 Beschreibung der Zielkriterien .....	13
6.6 Bewertung der Varianten .....	14
6.7 Sensitivitätsanalyse .....	15
7. Tiefergehende Prüfung der Bestvariante .....	16
8. Empfehlung .....	17
9. Querung Maihofstraße .....	18

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Variante V1 .....	6
Abb. 2: Variante V2 .....	7
Abb. 3: Variante V2.1 .....	7
Abb. 4: Variante V3.1 .....	8
Abb. 5: Variante V3.2 .....	9
Abb. 6: Variante V4 .....	9
Abb. 7: Variante V5 .....	10
Abb. 8: Variante V6 .....	11
Abb. 9: Bewertungstabelle .....	14
Abb. 10: alternative Bewertungstabelle .....	15
Abb. 11: verbesserte Variante V4 .....	16
Abb. 12: Auszug aus dem Radroutenkonzept .....	18
Abb. 13: Übersicht Anbindung Bodenseeradweg .....	19
Abb. 14: Ausschnitt Wanderwege (Quelle: Vorarlberg Atlas) .....	20
Abb. 15: Luftbild Querung Maihofstraße (Quelle: Google Maps) .....	21
Abb. 16: Vorentwurf Anbindung Bodenseeradweg .....	22

## 1. Daten und Umfang des Projektes

Die Gemeinde Hörbranz bemüht sich gemeinsam mit der Abteilung Straßenbau schon seit vielen Jahren um eine Verbesserung der Situation im Bereich des ehemaligen Zollamtsplatzes. Bereits 1998 wurden 5 Varianten und 2 Untervarianten für eine Umgestaltung und Reduzierung der nicht mehr benötigten Verkehrsflächen ausgearbeitet. Die Umsetzung einer der ausgearbeiteten Varianten war nicht möglich, da die Ablöse des Inselzollamtes, das sich im Eigentum der BIG befand, gescheitert ist. Zwischenzeitlich konnte die Gemeinde Hörbranz das Gebäude und weitere Flächen erwerben, womit die Voraussetzungen für die Wiederaufnahme des Projektes gegeben sind. Zwischen der Leiblachbrücke und dem Inselzollamt befindet sich eine kombinierte Fußgänger- und Radwegquerung. Hier kreuzen sich die Landesradroute Freizeit von Nord nach Süd und die Landesradroute Alltag von Ost nach West. In einer Studie sollen nun verschiedene Varianten zur Umgestaltung der Verkehrsflächen insbesondere unter dem Aspekt der Anhebung der Verkehrssicherheit untersucht werden.

Unser Büro wurde vom Amt der Vorarlberger Landesregierung mit Schreiben (Vllb-290A-6050-2013) vom 07.11.2013 beauftragt.

## 2. Verwendete Unterlagen

Als Planungsgrundlage standen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Digitale Katastermappe
- Digitale Vermessungsgrundlage VM-0491 des Amtes der Vorarlberger Landesregierung
- Sämtliche Varianten von 1998 – BS-9856

### 3. Straßen- und Verkehrsverhältnisse

Die L190 war vor Errichtung der Autobahn A14 die Hauptverbindung zwischen Deutschland und Vorarlberg bzw. Lindau und Bregenz. Damals war das Zollamt Unterhochsteg auch der wichtigste Grenzübergang zwischen Vorarlberg und Deutschland. Seit Errichtung der Autobahn A14 hat die Bedeutung dieses Grenzüberganges deutlich abgenommen. Der grenzüberschreitende Güterverkehr wurde durch ein LKW-Fahrverbot über die Brücke der Leiblach unterbunden. Es gibt im geringen Umfang noch örtliche LKW-Anlieferung auf den Gemeindestraßen. Der übrige Schwerverkehr beschränkt sich auf Linienbusse. Es gibt 2 Buslinien, 10b und 14a, die über dieses ehemalige Zollamtsareal verkehren.

Für den örtlichen und regionalen PKW-Verkehr bildet diese Straße immer noch eine wichtige Verbindung zwischen Lindau und Bregenz. Der Tanktourismus zu den verkehrsgrenznahen Großtankstellen und in gewissem Maß der Vignettenfluchtverkehr, tragen zum Verkehrsgeschehen auf diesem Abschnitt der L190 bei.

Für den betreffenden Straßenquerschnitt gibt es keine aktuellen Verkehrserhebungen und keine Dauerzählstelle. Aus den vorhandenen Daten lässt sich für den Querschnitt Leiblachbrücke ein JDTV von 10.000 bis 12.000 KFZ/Tag ableiten.

Die Leiblachbrücke hat eine Fahrbahnbreite von 7,00m und beidseitig Hochborde von je ca. 1,75m. Durch das Geländer steht dem Fußgänger eine Breite von ca. 1,50m zur Verfügung.

Das ehemalige Inselzollamt dient heute dem ÖAMTC als Kiosk, bzw. Verkaufsstelle. Die L190 verläuft zwischen Inselzollamt in einem markanten Bogen zur Leiblachtalbrücke, die die Staatgrenze darstellt. Von Osten mündet die Unterhochstegstraße und von Norden die Herrenmühlestraße ein. Die Herrenmühlestraße ist vom MIV nur schwach belastet, der Verkehr rührt hauptsächlich von der dort ansässigen Futtermittelfabrik her. Die Unterhochstegstraße stellt eine direkte Verbindung zwischen dem Grenzübergang und dem Zentrum von Hörbranz dar. Zwischen diesen beiden Gemeindestraßen, die in unmittelbarer Nähe zueinander auf der selben Seite der L190 einmünden, stößt noch der Alemannenweg, als Privatweg hinzu.

Es kreuzen sich die Landesradroute Freizeit von Nord nach Süd und die Landesradroute Alltag von Ost nach West. Die L190 ist beidseitig mit Gehsteigen ausgestattet. Rund um das ehemalige Inselzollamt und vor dem ehemaligen Zolllager findet eine mehr oder weniger geordnete Parkierung statt. Neben der Pension/Cafe Wachter befindet sich eine private Senkrechtparkierung, die aber zu wenig tief ist. Dadurch stehen die PKW zum Teil auf dem Gehsteig.

### 4. Untergrundverhältnisse

Es wurden keine Untersuchungen der Untergrundverhältnisse vorgenommen.



## Varianten V2 und V2.1 – Verbesserung Bestand

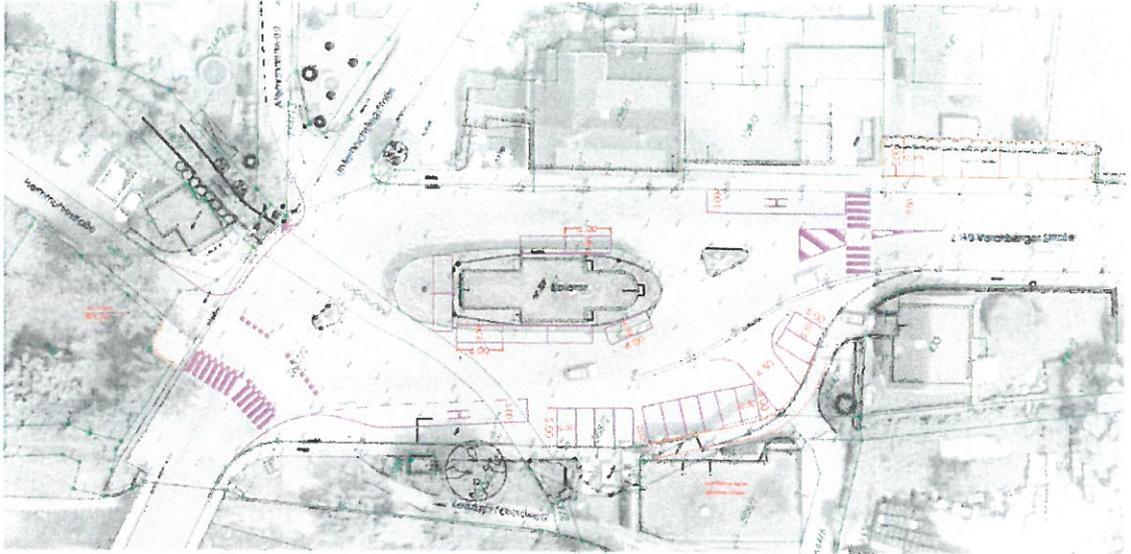


Abb. 2: Variante V2

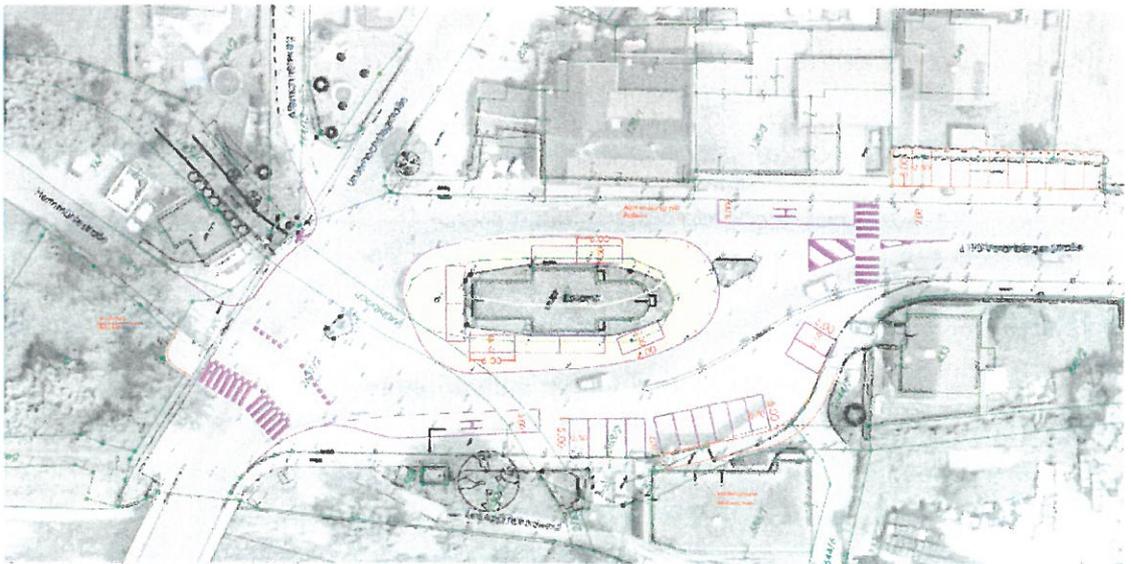


Abb. 3: Variante V2.1

Das Inselzollamt bleibt bestehen. Die L190 verläuft wie bisher. Wesentlich ist die Verbesserung der Querung bei der Leiblachbrücke. Fahrradfahrer und Fußgänger werden getrennt, die Fußgänger erhalten beidseitig eine ordentliche Aufstellfläche. Die derzeitige Aufstellfläche in der Herrenmühlestraße entspricht nicht den Richtlinien. Zusätzlich wird die derzeitige Parkierung geordnet und der Gehsteig beim alten Zolllager durch Abbruch der alten Laderampe durchgängig gemacht. Da bei dieser Variante viele nur geringfügige Maßnahmen zu setzen sind und das meiste mit Markierung hergestellt werden kann, ist sie als kurzfristig umsetzbar anzusehen. Die Variante V2.1 stellt nur eine Ergänzung dar, die Mischnutzung (Parkierung, Fußgänger) um das Inselgebäude wird farblich hervorgehoben.

### Variante V3.1 – Einbahnring

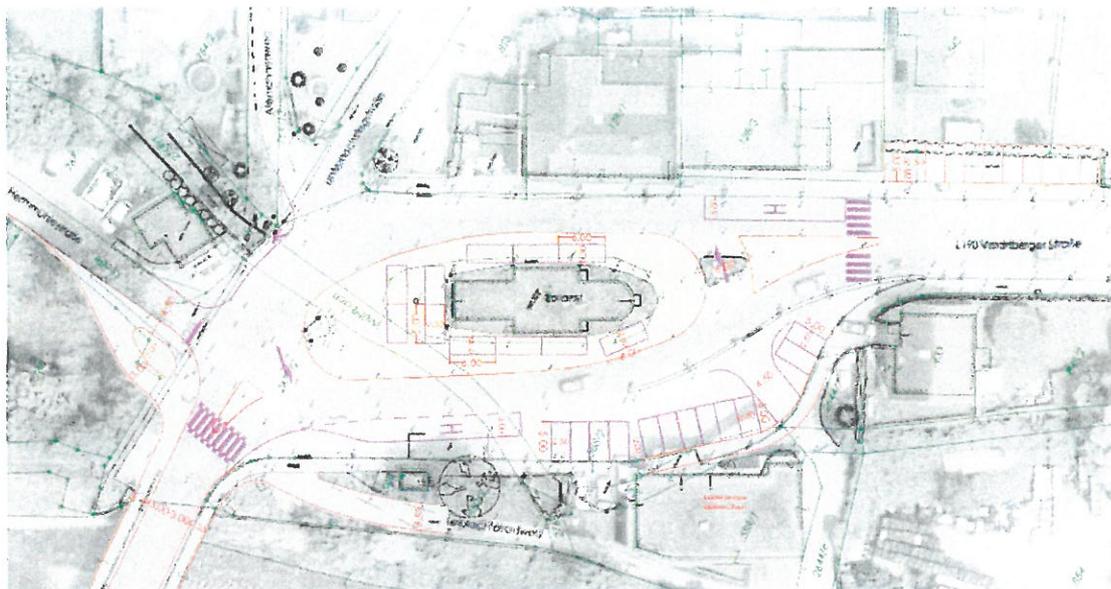


Abb. 4: Variante V3.1

Das Inselzollamt bleibt bestehen. Um dieses Gebäude wird ein Einbahnring errichtet, es entsteht ein langgezogener Kreisverkehr. Die Querung bei der Leibnizbrücke entspricht im Wesentlichen Variante V1. Fahrradfahrer und Fußgänger werden getrennt, die Fußgänger erhalten beidseitig ordentliche Aufstellflächen. Zusätzlich wird die derzeitige Parkierung geordnet und der Gehsteig beim alten Zolllager durch Abbruch der alten Laderampe durchgängig gemacht. Bei dieser Variante können die neuen Fahrbahnränder sowohl baulich als auch mittels Markierung definiert werden. Die Lösung mit Markierung bedarf geringerer finanzieller Mittel und ist daher kurzfristig umsetzbar, die bauliche Lösung ist nur mittelfristig umsetzbar anzusehen.

### Variante V3.2 – Einbahnring mit Unterführung

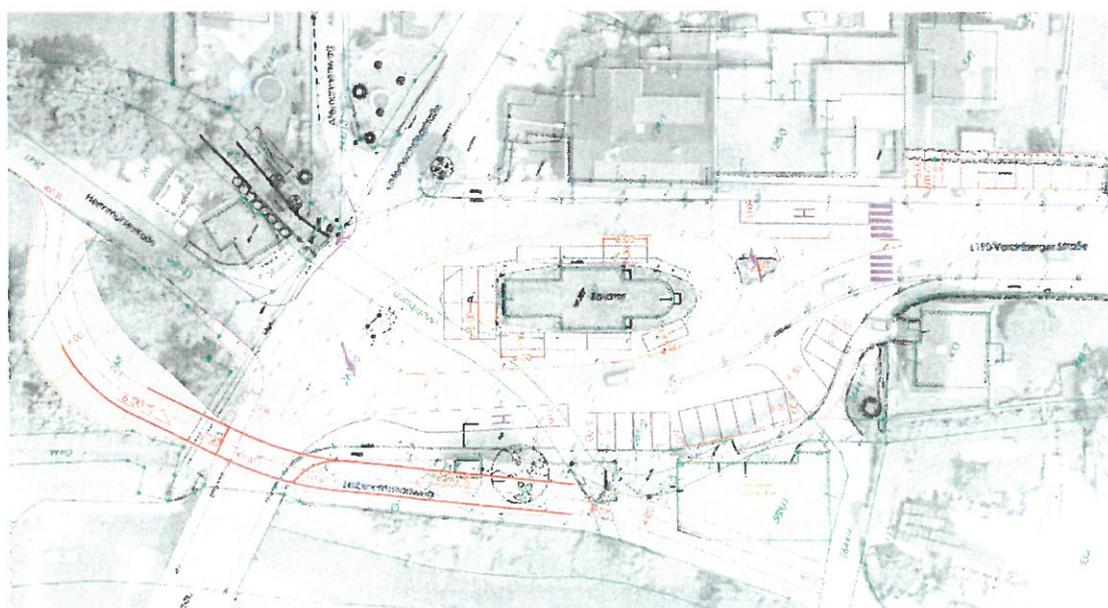


Abb. 5: Variante V3.2

Das Inselzollamt bleibt bestehen. Um dieses Gebäude wird ein Einbahnring errichtet, es entsteht ein langgezogener Kreisverkehr. Die Querung bei der Leiblachbrücke erfolgt niveaufrei mit einer Unterführung. Damit kann die Herrnmühlestraße auch bei dieser Variante in den Kreisring integriert werden. Zusätzlich wird die derzeitige Parkierung geordnet und der Gehsteig beim alten Zolllager durch Abbruch der alten Laderampe durchgängig gemacht. Bei dieser Variante können die neuen Fahrbahnränder sowohl baulich als auch mittels Markierung definiert werden. Die Unterführung bedarf größerer finanzieller Mittel und ist daher nur langfristig umsetzbar.

#### Variante V4 – Mischverkehrsfläche

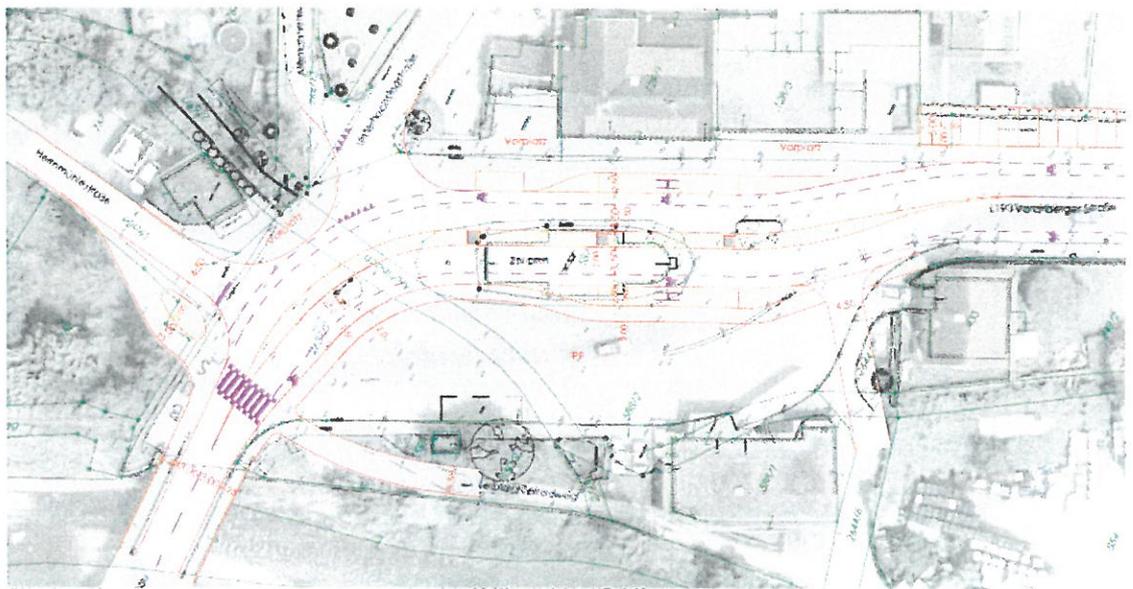


Abb. 6: Variante V4

Das Inselzollamt wird entfernt. Die lange Gerade vom Bahnhof Lochau her wird versetzt. Dadurch erhalten Cafe Wachter und Hotel Austria großzügige Vorbereiche, ähnliches gilt für den Kiosk beim Mühlebach. Die Querung bei der Leiblachbrücke wird gegenüber heute deutlich verkürzt und mit ordentlichen Aufstellflächen ausgestattet. Auf der Fahrbahn der L190 wird ein Mittelstreifen mit geänderter Oberfläche angeordnet. Er dient dem flächigen Queren und den Linksabbiegern in die Herrnmühlestraße und Unterhochstegstraße als Aufstellfläche. Verbunden mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung kann hier eine Mischverkehrsfläche geschaffen werden. Westlich der L190 entsteht eine große zusammenhängende Fläche, die gut nutzbar ist. Da bei dieser Variante zuerst ein Ersatz für den Mieter im ehemaligen Inselzollamt geschaffen werden muss und umfangreiche bauliche Maßnahmen erforderlich sind, ist dies eine mittel- bis langfristige Lösung.

### Variante V5 – Kreisverkehr

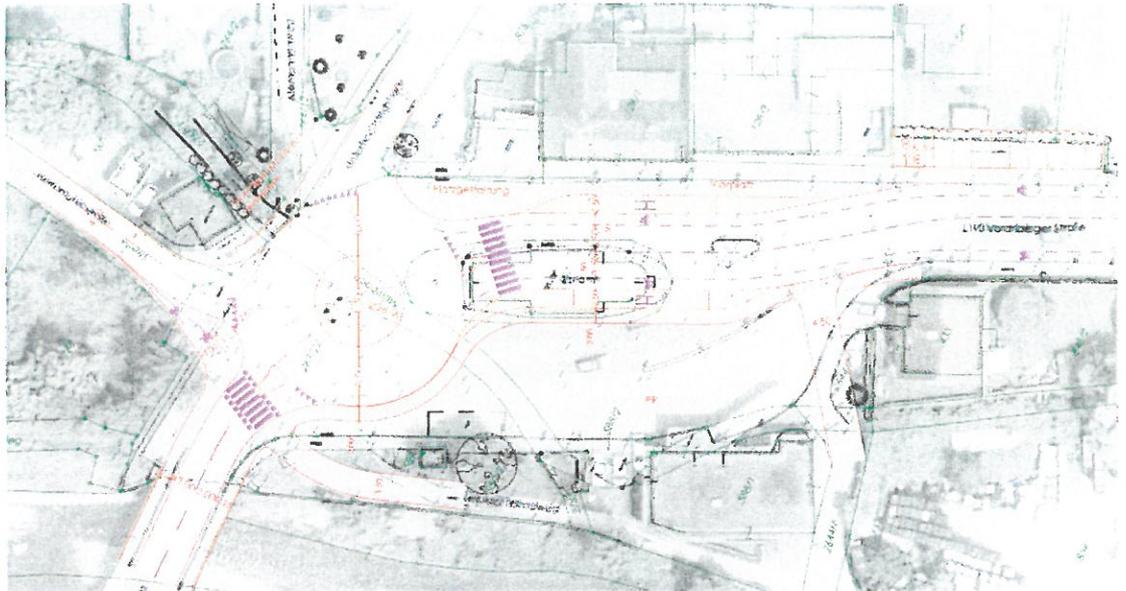


Abb. 7: Variante V5

Das Inselzollamt wird entfernt. Nördlich davon wird ein klassischer Kreisverkehr errichtet. Die lange Gerade vom Bahnhof Lochau her wird versetzt. Dadurch erhalten Cafe Wachter und Hotel Austria großzügige Vorbereiche. Der Kiosk beim Mühlbach erhält eine definierte Fahrbahn. Die Querung bei der Leiblachbrücke wird gegenüber heute deutlich verkürzt und mit ordentlichen Aufstellflächen ausgestattet. Westlich der L190 entsteht eine große zusammenhängende Fläche, die gut nutzbar ist. Da bei dieser Variante zuerst ein Ersatz für den Mieter im ehemaligen Inselzollamt geschaffen werden muss und umfangreiche bauliche Maßnahmen erforderlich sind, ist dies eine mittel- bis langfristige Lösung.

### Variante V6 – VLSA (Verkehrssignalanlage)

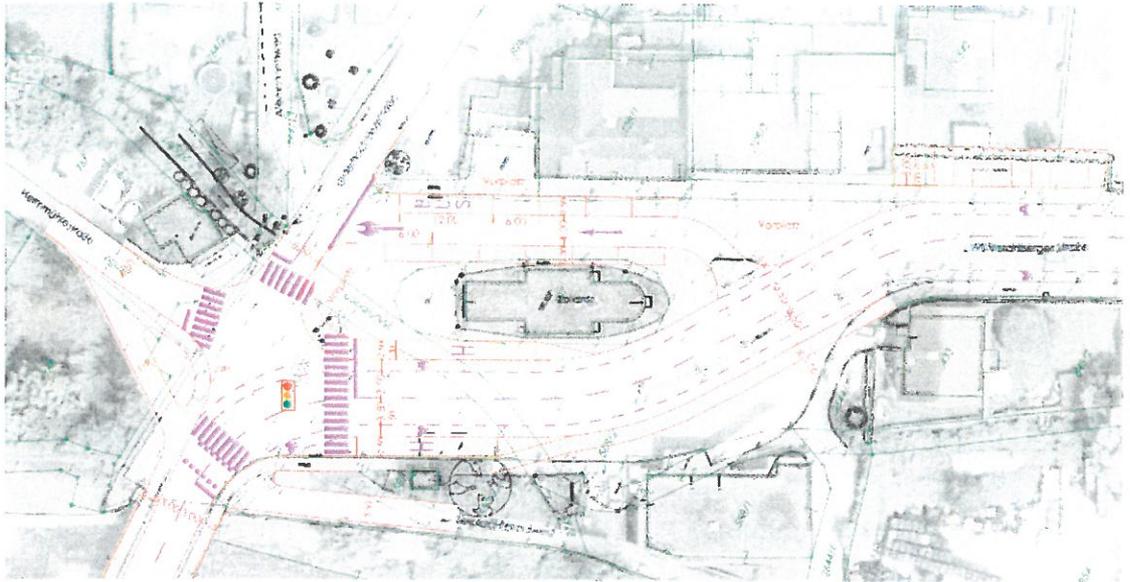


Abb. 8: Variante V6

Das Inselzollamt bleibt bestehen. Die Führung der L190 und die Situation vor Cafe Wachter und Hotel Austria ist ähnlich der Variante V1. Sämtliche Querungen im Kreuzungsbereich sind durch die Lichtsignalanlage gesichert. Da es sich um eine Einzelanlage handelt, kann sie vollverkehrsabhängig gesteuert werden. Allerdings sind die geometrischen Voraussetzungen für eine VLSA ungünstig. Die Linksabbieger von Lindau in die Unterhochstegstraße behindern den nachfolgenden Verkehr oder es muss auf ungewöhnliche Phaseneinteilungen zurückgegriffen werden. Da bei dieser Variante viele bauliche Maßnahmen zu setzen sind, ist sie als mittelfristig bis langfristig umsetzbar anzusehen.

## 6. Wirkungstabelle

### 6.1 Definition der Parameter (Zielkriterien)

Bei der Formulierung des Zielsystems ist es wichtig, dass die entscheidungsrelevanten Ziele erfasst werden. Vorliegend geht es um grundsätzliche Überlegungen zur Verkehrsführung aller Verkehrsarten in diesem Bereich, mit dem Ziel die Verkehrssicherheit zu verbessern:

- Verkehrsführung MIV
- Öffentlicher Verkehr
- Führung der Radrouten
- Querungen für Radfahrer und Fußgänger
- Parkplatzsituation
- Vorplätze
- Flächenbilanz
- Aufenthaltsqualität
- Verkehrssicherheit
- Umfeldbeeinträchtigungen

### 6.2 Zielgewichtung

Üblicherweise geht man in Anlehnung an die Prozentrechnung von einer vorgegebenen Punktzahl von 100 aus. Es wird also festgelegt, zu wieviel Prozent ein Teilziel in die Gesamtbewertung einfließt.

### 6.3 Bewertung der Zielerträge

- Über einen Punktwert wird der Zielerfüllungsgrad definiert.
- Einem hohen Zielerfüllungsgrad entspricht ein hoher Punktwert

Beispiel einer Zielmatrix:

Erfüllungsgrad	Punktwert
Sehr schlecht	1
Schlecht	2
Gut	3
Sehr gut	4

## 6.4 Bewertungsschema

Zur Bestimmung der Nutzwerte der Alternativen sind folgende Schritte nötig:

1. Gewichtung der Zielkriterien (Summe = 100)
2. Bewertung der Zielkriterien je Variante (Benotung)
3. Multiplikation von Gewichtung und Bewertung
4. Addition der Teilnutzwerte = Gesamtnutzwert

Höchste Punktezahl ist höchster Nutzwert

## 6.5 Beschreibung der Zielkriterien

Die zu beurteilenden Zielkriterien werden wie folgt beschrieben:

Zielkriterium	Beschreibung
Verkehrsführung MIV	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Leichte Erkenn- und Begreifbarkeit</li> <li>- Leistungsfähigkeit, Wartezeiten</li> <li>- Befahrbarkeit (LKW-Tauglichkeit)</li> <li>- Systemwechsel</li> </ul>
Öffentlicher Verkehr	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Befahrbarkeit (Schleppkurven)</li> <li>- Kundenfreundlichkeit: Haltestellensituation (Weglänge, Überdachung, etc.)</li> <li>- Umsteigen: Länge der Wege, Querungen</li> <li>- Lage zum Einzugsgebiet</li> </ul>
Führung Radrouten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Leichte Erkenn- und Begreifbarkeit</li> <li>- Fahrradfreundlichkeit (Breiten, Steigungen, Radien)</li> <li>- Direkte Linienführung</li> <li>- Konfliktpunkte mit anderen Verkehrsteilnehmern</li> </ul>
Führung Fußgänger	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Benutzerfreundlichkeit</li> <li>- Aufstellflächen (Größe, Anordnung)</li> <li>- Sicherungsmaßnahmen (z.B.: Querungshilfe, VLSA)</li> </ul>
Parkplatzsituation	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anzahl der Stellplätze</li> <li>- Zuordnung der Stellplätze</li> <li>- Störung des Verkehrsflusses auf der L190</li> </ul>
Vorplätze	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorplatzsituation vor der ostseitigen Bebauung</li> <li>- Situation beim Kiosk Mühlebach</li> </ul>
Flächenbilanz	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zusammenhängende Restflächen mit verwertbarer Größe</li> <li>- Definierte Flächenzuordnung</li> </ul>
Aufenthaltsqualität	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Attraktivität der Nebenräume</li> <li>- Umfang der Nebenräume</li> </ul>
Verkehrssicherheit	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Übliche Verkehrssituationen</li> <li>- Sichtverhältnisse</li> </ul>
Umfeldbeeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beeinträchtigung durch Lärm und Abgase</li> <li>- Optisches Erscheinungsbild (Maßstäblichkeit)</li> </ul>

## 6.6 Bewertung der Varianten

Zielparameter	Gewicht	V1		V2		V3.1		V3.2		V4		V5		V6	
		westlich Zoll		Verbesserung		Einbahnring		Einbahnring + UF		Mischverkehrsfl.		Kreisverkehr		VLSA	
		Wertung	Punkte	Wertung	Punkte	Wertung	Punkte	Wertung	Punkte	Wertung	Punkte	Wertung	Punkte	Wertung	Punkte
Führung MIV	10	4	40	3	30	2	20	2	20	4	40	3	30	3	30
Führung ÖV	10	2	20	3	30	3	30	3	30	4	40	4	40	3	30
Führung Rad	10	3	30	3	30	3	30	4	40	4	40	3	30	3	30
Führung Fußgänger	10	3	30	3	30	3	30	4	40	4	40	4	40	4	40
Parkplätze	10	3	30	2	20	2	20	2	20	3	30	3	30	3	30
Vorplätze	10	3	30	2	20	2	20	2	20	4	40	4	40	3	30
Flächenbilanz	10	2	20	1	10	1	10	1	10	4	40	3	30	3	30
Aufenthaltsqualität	10	3	30	1	10	3	30	3	30	4	40	4	40	3	30
Verkehrssicherheit	10	3	30	2	20	3	30	4	40	4	40	4	40	4	40
Umfeldbeeinträchtigung	10	3	30	3	30	4	40	4	40	4	40	4	40	2	20
<b>Summe</b>	<b>100</b>		<b>290</b>		<b>230</b>		<b>250</b>		<b>290</b>		<b>390</b>		<b>360</b>		<b>310</b>

Abb. 9: Bewertungstabelle

Führung motorisierter Individualverkehr: Die Führung des MIV ist bis auf Variante V3.1 und V3.2 zumindest gut (Wertung 3) gelöst. Beim Einbahnring wird vor allem der Umweg für den Verkehr von Lindau in die Unterhochstegstraße und Herrnmühlestraße als Nachteil angesehen. Hier besteht die Gefahr von Falschfahrten, außerdem ist für den KFZ-Lenker diese Variante nicht so einsichtig. Zusätzlich werden sowohl die Einbahnringe (V3.1 und V3.2), Kreisverkehr (V5) und die VLSA (V6) als ein Systemwechsel beurteilt, was ebenfalls als Nachteil anzusehen ist. Die Verbesserung des Bestandes (V2) hält an der ungewöhnlichen Lösung mit einer Bebauung zwischen beiden Fahrrichtungen fest. Deshalb wurden diese Variante ebenfalls zurückgestuft.

Führung ÖV: Die Varianten, die die Haltestellen näher an der Grenze haben, wurden gegenüber den Varianten, deren Haltestellen beim Cafe Wachter liegen zurückgestuft. Dies bewirkt vor allem eine niedrigere Bewertung der Variante V1.

Führung Rad: Die Variante V4 hebt sich hier gegenüber den übrigen Varianten ab, da der Mittelstreifen für die Alltagsradroute Lindau – Zentrum eine Aufstellmöglichkeit für das Linksabbiegen bietet. Die Variante V3.2 mit der Radunterführung für die Freizeitroute in Nord-Südrichtung bringt für die Querung über die L190 eine wesentliche Verbesserung.

Querungen Fußgänger: Die Beurteilung dieses Parameters weicht nur geringfügig vom Parameter Führung Rad ab.

Parkplatzsituation: Bei den Varianten V2 und V3 wird die derzeitige, wirre Parkierung im Straßenraum im Wesentlichen beibehalten. Die übrigen Varianten bieten hier Verbesserungen an.

Vorplätze: Die Vorplätze im Bereich der bestehenden Bauten bleibt bei der Variante V2 so minimalistisch wie bisher. Die übrigen Varianten bringen eine Verbesserung, wobei dies bei Variante V4 am Augenscheinlichsten ist.

Flächenbilanz: Derzeit sind große Flächen versiegelt und werden dem MIV zur Verfügung gestellt. Deshalb werden die Varianten V2 und V3 sehr schlecht gewertet. Die übrigen Varianten bringen deutliche Verbesserungen mit sich, wobei bei V4 zwischen L190 und Leiblach die größte zusammenhängende Restfläche für andere Nutzungen übrig bleibt.

Aufenthaltsqualität: Der Bestand hat im Planungsgebiet nur geringe Aufenthaltsqualität. Deshalb wurden auch hier die Variante V2, die am Bestand nichts Wesentliches ändern, schlecht bewertet.

Verkehrssicherheit: Die derzeitige Situation im Bereich Einmündung Unterhochstegstraße und Herrenmühlestraße, wird als unbefriedigend betrachtet. Deshalb erhält die Variante V2, die nichts Wesentliches ändert, auch hier eine schlechte Wertung. Variante V3.1 stellt bereits eine Verbesserung dar, wobei die Einmündung von der Herrenmühlestraße noch nicht befriedigt. Die übrigen Varianten sind deutlich besser.

Umfeldbeeinträchtigung: Vor allem bei der Variante V6 sind in der Hauptrichtung durch systembedingte Anhaltungen sowie durch das Abbremsen zum Stillstand und das Anfahren des Verkehrs, erhöhte Lärm- und Abgasbelastungen zu erwarten. Dieses Anhalten vor der VLSA bedeutet auch, dass der systembedingte Rückstau auch auf deutsches Gebiet zurückreicht. Deshalb wurde die Variante V6 hier schlecht bewertet. Die übrigen Varianten sind hier deutlich besser.

## 6.7 Sensitivitätsanalyse

Zielparameter	Gewicht	V1		V2		V3.1		V3.2		V4		V5		V6	
		westlich Zoll		Verbesserung		Einbahnring		Einbahnring - UF		Mischverkehrsfl.		Kreisverkehr		VLSA	
		Wertung	Punkte	Wertung	Punkte	Wertung	Punkte	Wertung	Punkte	Wertung	Punkte	Wertung	Punkte	Wertung	Punkte
Führung MIV	10	4	40	3	30	2	20	2	20	4	40	3	30	3	30
Führung OV	10	2	20	3	30	3	30	3	30	4	40	4	40	3	30
Führung Rad	15	3	45	3	45	3	45	4	60	4	60	3	45	3	45
Führung Fußgänger	15	3	45	3	45	3	45	4	60	4	60	4	60	4	60
Parkplätze	5	3	15	2	10	2	10	2	10	3	15	3	15	3	15
Vorplätze	5	3	15	2	10	2	10	2	10	4	20	4	20	3	15
Flächenbilanz	5	2	10	1	5	1	5	1	5	4	20	3	15	3	15
Aufenthaltsqualität	10	3	30	1	10	3	30	3	30	4	40	4	40	3	30
Verkehrssicherheit	15	3	45	2	30	3	45	4	60	4	60	4	60	4	60
Umfeldbeeinträchtigung	10	3	30	3	30	4	40	4	40	4	40	4	40	2	20
<b>Summe</b>	<b>100</b>		<b>295</b>		<b>245</b>		<b>280</b>		<b>325</b>		<b>395</b>		<b>365</b>		<b>320</b>

Abb. 10: alternative Bewertungstabelle

Mit einer solchen Analyse wird nachgewiesen, ob die Bewertung auch stabil bleibt, wenn die Gewichtung verändert wird. In diesem Falle wurden die Gewichtung der Parameter Parkplätze, Vorplätze und Flächenbilanz zu Gunsten der Verkehrssicherheit und der schwachen Verkehrsteilnehmer reduziert.

Die Reihenfolge der Varianten ändert sich dadurch nicht. Die Varianten V4 und V5 bleiben eindeutig an der Spitze.

## 7. Tiefergehende Prüfung der Bestvariante

Aus den Beurteilungstabellen geht Variante 4 als Bestvariante hervor. Deshalb wurde diese Variante in einer Besprechungsrunde mit Gemeinde und Land vertieft diskutiert. Dabei wurde noch Verbesserungspotential geortet:

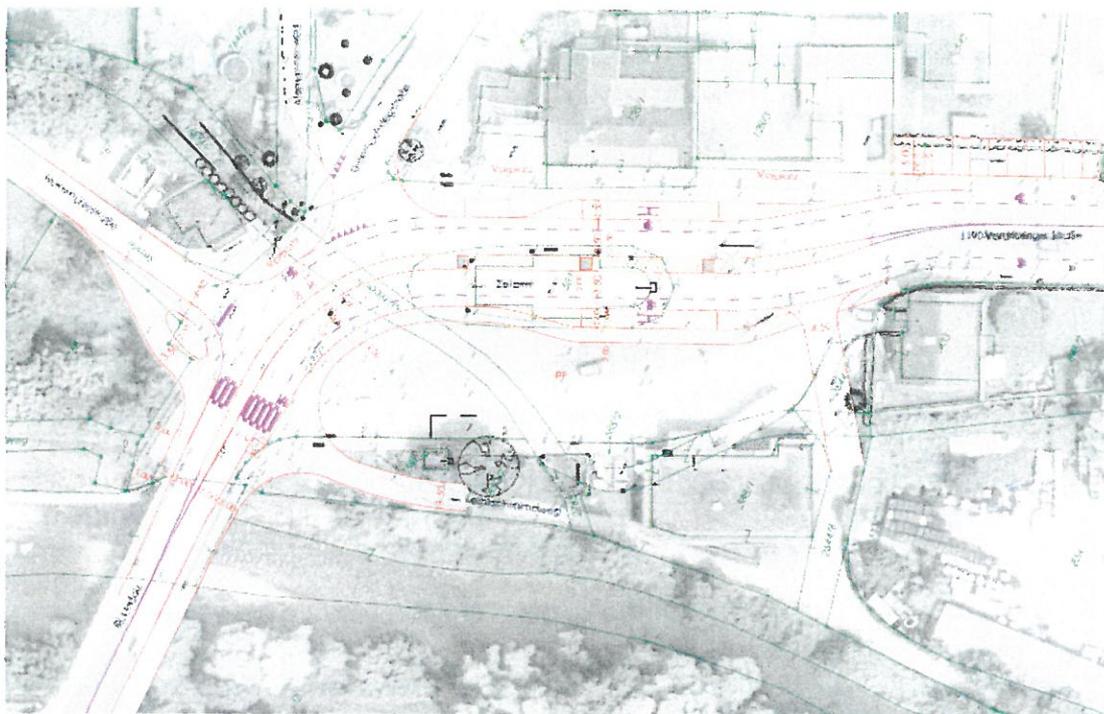


Abb. 11: verbesserte Variante V4

Der Mischverkehrstreifen wird bis zum Widerlager der Brücke verlängert. Dadurch ist es möglich bei der Rad- und Fußgängerquerung diesen Streifen als Querungshilfe anzubieten. Dies ist möglich, wenn der bestehende Gehsteig auf der Brücke flussaufwärts zu einem Schrammbord rückgebaut wird. Durch die Reduzierung der Fahrbahnbreite auf der Brücke und dem Anbringen der Geländer an der Außenseite statt an der Oberkante des Hochbordes kann flussabwärts ein Hochbord mit rund 3,0m untergebracht werden. Neben dem Vorteil einer Querungshilfe wird so auch die Sicht zwischen dem KFZ von Lindau her und querungswilligen Radfahrern und Fußgängern verbessert.

Weiters wurde das Ende des Radstreifens von Lochau her anders situiert, damit der Radfahrer besser in den Fließverkehr eingebunden wird.

## 8. Empfehlung

Mittel- bzw. langfristig:

Die Variante V4 „Mischverkehrsfläche“ bringt durchwegs Verbesserung mit sich und schneidet fast überall mit sehr gut ab. Deshalb wird diese Variante zur Umsetzung im Endausbau empfohlen.

Die Variante V5 „Kreisverkehr“ erreicht ebenfalls gute Bewertungen, kommt jedoch nicht an Variante V4 heran. Beide Varianten bedingen aber einen Abbruch des bestehenden Inselzollamtes.

Die Varianten V1 „Verlegung westlich Inselzollamt“ und V6 VLSA weisen baulich geringe Unterschiede auf und werden ähnlich bewertet. Beide werden aber deutlich schlechter wie Variante V4 eingestuft.

Die Variante V3.2 „Einbahnring mit Unterführung“, die einen erheblichen finanziellen Aufwand erfordert, stellt wohl für die Radfahrer und Fußgänger eine Lösung mit hoher Qualität dar, bei der Berücksichtigung aller Parameter wird sie deutlich schlechter wie die Varianten V4 und V5 eingestuft. Die hier dargestellte Unterführung ist aber auch mit anderen Varianten kombinierbar.

Kurzfristig:

Die Variante V2 „Verbesserung des Bestandes“ wird am schlechtesten bewertet.

Die Variante V3.1 „Einbahnring“, die bei einer Ausführung mit Markierung ebenfalls kurzfristig umgesetzt werden kann, wird als kurzfristige Maßnahme empfohlen.

## 9. Querung Maihofstraße

Außerhalb des Planungsgebietes Grenzübergang Unterhochsteg quert laut Radwegekonzept im Bereich Maihofstraße noch eine örtliche Haupttradrouten die L190. Derzeit ist dort auf der L190 eine Querungshilfe in Form einer Mittelinsel vorhanden. Die Gemeinde Hörbranz versucht hier schon seit Jahren die Bewilligung eines Schutzweges zu erreichen. Bisher wurde dies mit dem Hinweis auf die mangelnde Frequenz von der BH Bregenz jedoch immer versagt.



Abb. 12: Auszug aus dem Radroutenkonzept

In Kürze entsteht durch die durchgängige Verbindung Querung Maihofstraße – Bodenseeradweg eine völlig neue Situation:

Von der Unterführung Zufahrt ARA Leiblachtal soll eine Rampe zum Bodenseeradweg geschüttet werden. Damit wird die durchgängige Verbindung von der Maihofstraße zum Bodenseeradweg hergestellt.

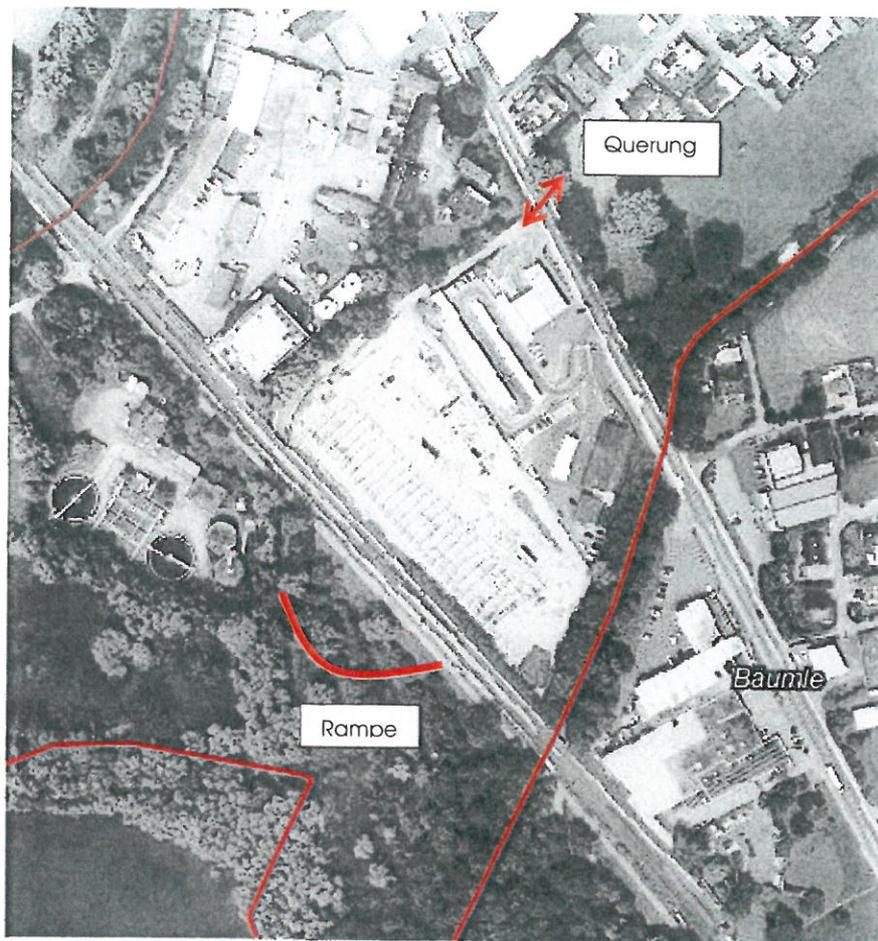


Abb. 13: Übersicht Anbindung Bodenseeradweg

Mit dieser Maßnahme ist die Querung Maihofstraße an der L190 neu zu beurteilen:

- Derzeit gibt es im Gemeindegebiet Hörbranz nur einen Schutzweg der die L190 quert. Dieser befindet sich beim Grenzübergang.
- Zwischen Grenze Unterhochsteg und Bahnhof Lochau gibt es keine weiteren Schutzwege.
- Neben dem Zugang an der Grenze gibt es für die Gemeinde Hörbranz derzeit keinen weiteren Zugang zum See.
- Der Abstand zum Schutzweg Grenze beträgt ca. 300m, der Abstand zum Schutzweg Bahnhof Lochau beträgt ca. 500m.
- Durch diesen Lückenschluss entstehen auch neue Rundwanderungen zwischen See und den Wohngebieten von Lochau und Hörbranz.
- Diese Verbindung zeichnet sich durch eine sehr direkte Linienführung von den Wohngebieten zum See aus.
- **Durch den Lückenschluss und die Ausweisung der Hauptradroute wird eine deutliche Zunahme des Rad- und Fußgängerverkehr in der Maihofstraße erwartet.**

Deshalb ist eine Aufwertung der Querung Maihofstraße an der L190 für diese Verkehrsteilnehmer gerechtfertigt. Diese Aufwertung ist sowohl den Kraftfahrern als auch dem Langsamverkehr (Fußgänger, Radfahrer) zu verdeutlichen. Dies sollte gleichzeitig mit der Fertigstellung des Lückenschlusses erfolgen, damit von Beginn an eine hohe Qualität dieser Verbindung angeboten wird.

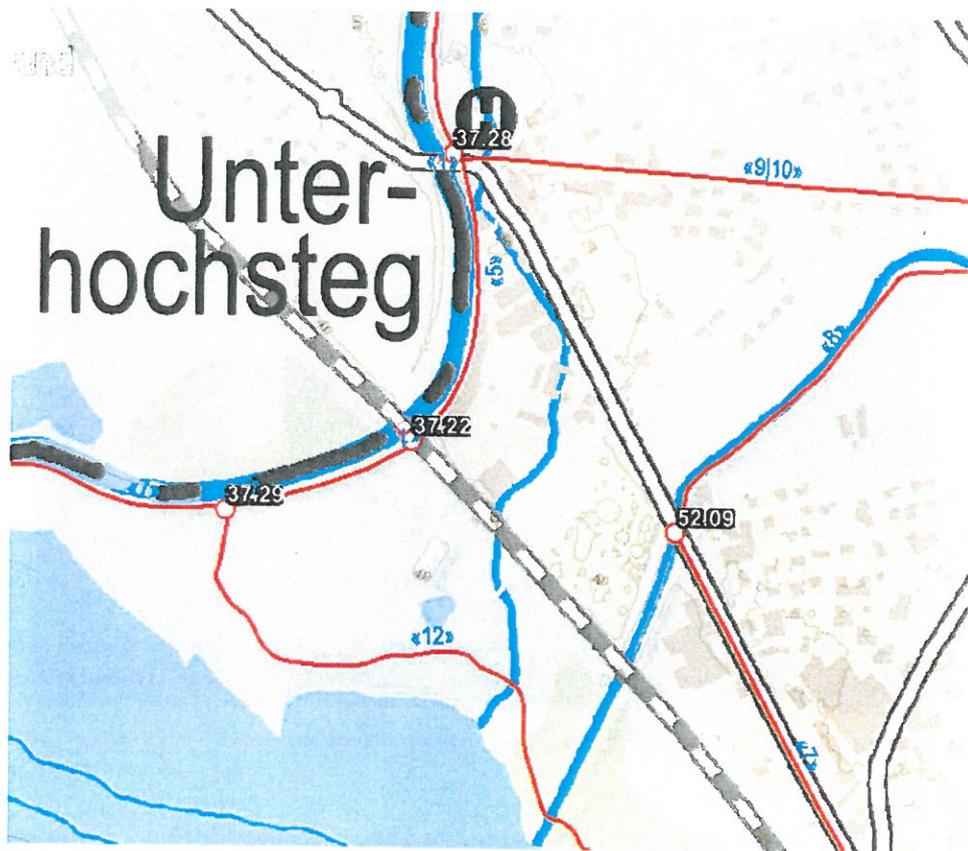


Abb. 14: Ausschnitt Wanderwege (Quelle: Vorarlberg Atlas)

Auf Grund der örtlichen Verhältnisse wird folgendes Schema empfohlen:

Der Schutzweg wird im Bereich der bestehenden Mittelinsel markiert und beschildert.

Die Radquerung erfolgt im Bereich Anbindung Maihofstraße/Zufahrt ARA. Durch diese Nebenstraßen wird dort ein annähernd 4-armiger Knoten gebildet. Nach den derzeitigen Grundbesitzverhältnissen ist es nicht möglich, den Radfahrer von der Zufahrt ARA westlich der L190 in den Bereich Mittelinsel zu führen. Deshalb wird diese Lösung gewählt. Die Radquerung wird mit entsprechender Wegweisung ausgestattet, nicht jedoch als Radfurt markiert und beschildert.

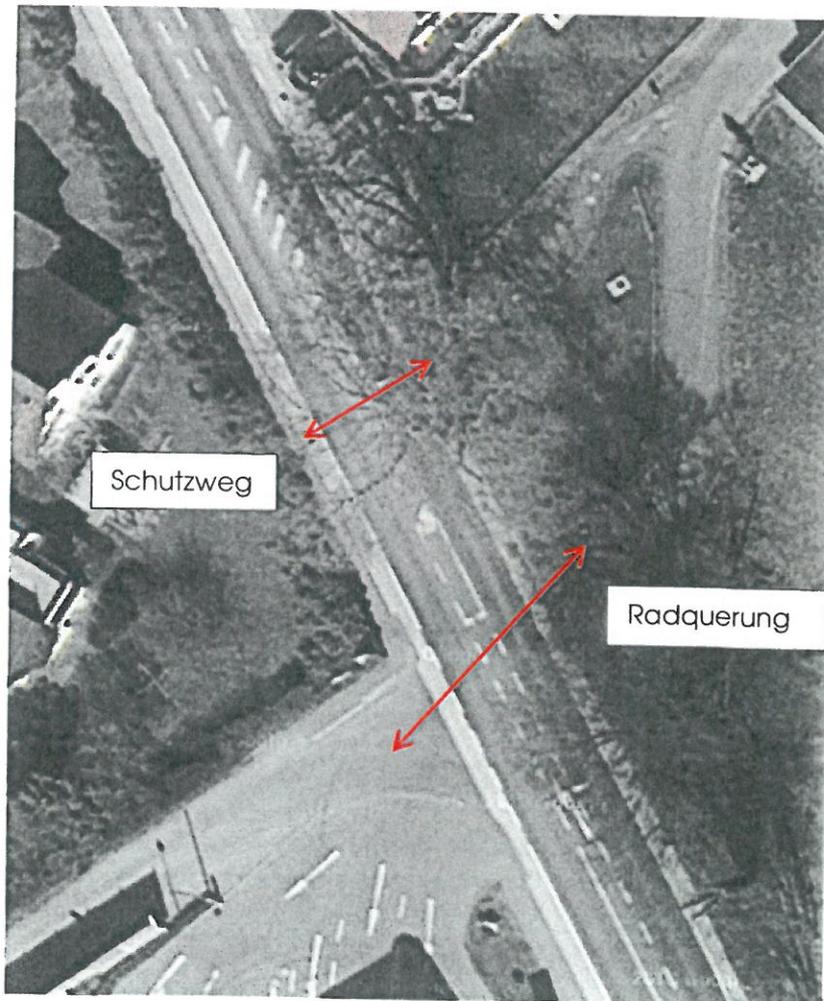


Abb. 15: Luftbild Querung Maihofstraße (Quelle: Google Maps)

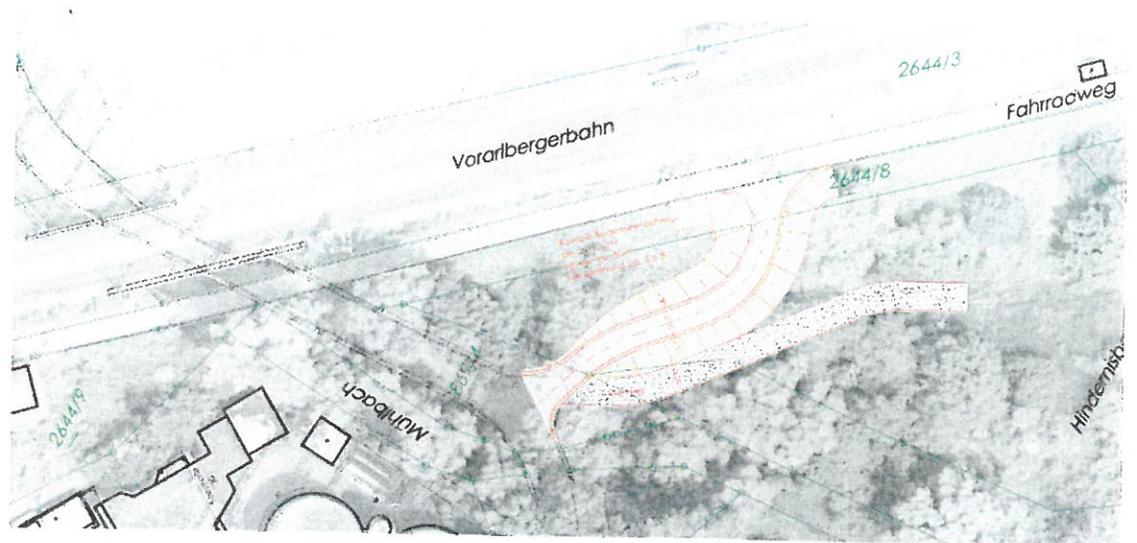


Abb. 16: Vorentwurf Anbindung Bodenseeradweg

Feldkirch, 25.06.2014

Dipl. Ing. Gerhard Engstler